



Rathaus Umschau



Dienstag, 30. Dezember 2014

Ausgabe 246

muenchen.de/ru

Das Presse- und Informationsamt
dankt für die gute Zusammenarbeit
und wünscht einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Handbuch des Münchner Stadtrats: Ausgabe 2015 erschienen	3
› München-Historie: Neuhausen vor 125 Jahren eingemeindet	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Wiederholung

Donnerstag, 1. Januar, 17 Uhr, Markuskirche, Gabelsbergerstraße 6

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht zum Thema des Neujahrsgottesdienstes „Kein Raum in der Herberge?“. Mit dem Gottesdienst wollen sich Stadtdekanin Barbara Kittelberger und OB Reiter dafür einsetzen, dass man den Flüchtlingen mit Achtung begegnet und sie willkommen heißt. Damit soll gleich zu Beginn des Jahres 2015 ein Zeichen gegen jede Art von Fremdenfeindlichkeit gesetzt werden. Musikalisch gestaltet wird der Gottesdienst von der lateinamerikanischen Gruppe „The Tropica’s“.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 7. Januar, 17.30 bis 19 Uhr,

BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Donnerstag, 8. Januar, 18.30 Uhr, Sitzungssaal des

Sozialbürgerhauses Sendling, Meindlstraße 16 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Markus Lutz statt.

Donnerstag, 8. Januar, 18 Uhr,

Kulturhaus Ramersdorf-Perlach, Hanns-Seidel-Platz 1 (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf – Perlach) mit dem Vorsitzenden Thomas Kauer.

Donnerstag, 8. Januar, 19 Uhr,

Kulturhaus Ramersdorf-Perlach, Hanns-Seidel-Platz 1 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf – Perlach).

Meldungen

Handbuch des Münchner Stadtrats: Ausgabe 2015 erschienen

(30.12.2014) Wer macht in München Politik? Die Antwort auf diese Frage liefert das Handbuch des Münchner Stadtrats, das nach seiner Neuauflage im Juli 2014 nun bereits im ersten Nachdruck erschienen und in der Stadt-Information im Rathaus kostenlos erhältlich ist.

Am 16. März des zu Ende gehenden Jahres hatten die Münchnerinnen und Münchner die 80 Stadträtinnen und Stadträte gewählt, die in der Amtsperiode 2014 bis 2020 die Geschicke der Stadt lenken werden. Darüber hinaus wurde Dieter Reiter in der Stichwahl am 30. März von 56,7 Prozent der Münchner Wählerinnen und Wähler zum Oberbürgermeister gewählt.

Das Handbuch des Münchner Stadtrats stellt die politisch Verantwortlichen in Wort und Bild vor – den OB, den Zweiten Bürgermeister, die Dritte Bürgermeisterin, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie die berufsmäßigen Mitglieder des Münchner Stadtrats, auch Referenten genannt. Darüber hinaus stellt das Handbuch dar, wie sich die Stadtratsfraktionen und Ausschüsse zusammensetzen. Enthalten ist zudem ein Sitzplan der Vollversammlungen des Stadtrats. Das Handbuch des Münchner Stadtrats steht auch als Download zur Verfügung unter www.muenchen.de/stadtrat

München-Historie: Neuhausen vor 125 Jahren eingemeindet

(30.12.2014) Der Münchner Stadtteil Neuhausen blickt am 1. Januar auf ein geschichtlich bedeutsames Ereignis zurück. Genau 125 Jahre ist es dann her, dass der Ort vor den Toren Münchens eingemeindet wurde. Die Eingemeindung erfolgte zum 1. Januar 1890 mit Genehmigung des Königlichen Innenministeriums; betroffen waren laut Stadtchronik zirka „12.000 Seelen“. Längst war der Ort zu diesem Zeitpunkt seines bäuerlichen Charakters durch die Eisenbahn-, Militär-, und Industrieanlagen und den entsprechenden Wohnungsbau beraubt.

Für die Eingemeindung, über die jahrelang verhandelt worden war, hatten sowohl aus Münchner wie aus Neuhauser Sicht eine Vielzahl von Aspekten gesprochen: Neuhausen war 1877 an das Netz der Münchner Gas-Beleuchtungsgesellschaft angeschlossen worden. Da die Verbindung zwischen der Münchner Residenz und dem Sommersitz Schloss Nymphenburg durch Neuhausen lief, gab es bereits eine gut ausgebaute Verkehrsverbindung, die noch verbessert wurde. Ab zirka 1895 fuhr eine elektrische Trambahn zwischen München und Nymphenburg – zuvor hatte es eine Pferdetramp gegeben. Neuhauser Immobilienbesitzer erwarteten sich eine Wertsteigerung ihrer Grundstücke durch den Anschluss, und auch die Ver-



mögensverwaltung der Königlich Bayerischen Staatseisenbahn drängte auf eine Eingemeindung ihrer außerhalb des Burgfriedens liegenden Area-
le. Die Polizeidirektion München befürwortete den Anschluss außerdem aus verkehrs-, sicherheits- und gesundheitspolizeilichen Gründen.
Im Jahr 2015 jährt sich auch die Eingemeindung Schwabings zum 125. Mal – und zwar am 20. November.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 30. Dezember 2014

Geeignete Räume für das Diversity-Jugendzentrum

Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich und Thomas Niederbühl (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 5.12.2013

Mietfahrräder hinter dem Rathaus am Marienhof

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 30.10.2014

Recycling der durch den AWM gesammelten Alttextilien

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Anna Hanusch, Hep Monatzeder und Thomas Niederbühl (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 21.11.2014



Geeignete Räume für das Diversity-Jugendzentrum

Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich und Thomas Niederbühl (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 5.12.2013

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrem Antrag schlagen Sie vor, das Kommunalreferat zu beauftragen, für das Diversity-Jugendzentrum des Vereins diversity München e.V. angemessene und geeignete Räume möglichst aus dem städtischen Bestand zur Verfügung zu stellen, um die Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Transgender in München weiterhin zu ermöglichen.

Zuvor war der Betrieb des Jugendzentrums aufgrund von Brandschutzauflagen auf maximal 30 gleichzeitig anwesende Personen beschränkt worden.

Da von Seiten des Kommunalreferates bereits geeignete Maßnahmen initiiert wurden und die Suche nach neuen Räumen nicht mehr erforderlich ist, teilen wir Ihnen – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – zu Ihrem Antrag auf diesem Wege Folgendes mit:

Das Kommunalreferat hat inzwischen geprüft, dass durch den nachträglichen Anbau einer geradläufigen Fluchttreppe die Anzahl der maximal gleichzeitig anwesenden Personen in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums von derzeit 30 auf 70 erhöht werden kann.

Die Kosten für den Anbau der Fluchttreppe belaufen sich auf rund 40.000 Euro, die ggf. zur Hälfte vom Kommunalreferat übernommen werden können, wenn der Mieter (diversity München e.V.) für die restlichen 20.000 Euro aufkommt.

Da der diversity München e.V. diese bauliche Maßnahme nicht aus seinem Budget finanzieren kann, werden dem Träger die 20.000 Euro über eine einmalige Sonderzuwendung aus Mitteln von S-II-KJF/JA im Rahmen einer vertraglichen Zusatzvereinbarung gewährt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Mietfahräder hinter dem Rathaus am Marienhof

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 30.10.2014

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

In Ihrer Anfrage vom 30.10.2014 an Herrn Oberbürgermeister Reiter führen Sie zunächst Folgendes aus:

„An der Ecke Wein-/Landschaftstraße, direkt hinter dem Rathaus, stehen seit Wochen mehrere Blöcke von Fahrrädern abgestellt, die ganz offenbar Mietfahräder von Firmen sind, die Stadtrundfahrten mit dem Fahrrad anbieten. Diese Ansammlung von Rädern ist teilweise im Grünzug des Marienhofs und auch am Rand des Fußgängerzonenbereiches der Weinstraße, beim U-Bahneingang, abgestellt. Dieser Dauerradparkplatz von kommerziellen Nutzern sieht nicht nur in der Grünanlage unschön aus, sondern nutzt auch städtischen Grund, wo sonst bei kommerziellen Nutzungen eine Sondernutzungserlaubnis gefordert wird.“

Da der Oberbürgermeister Ihre Anfrage zur Beantwortung dem Kreisverwaltungsreferat übergeben hat, darf ich Ihnen in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Ist der Stadtverwaltung dieser seit vielen Wochen an der Wein-/Landschaftstraße kommerziell genutzte „Radparkplatz“ bekannt?

Antwort:

Ja – allerdings nur die Fahrräder auf Straßengrund. Die in der Grünanlage Marienhof abgestellten Mieträder waren bislang nicht bekannt.

Frage 2:

Wenn ja, gibt es für diese Nutzung durch kommerzielle Firmen eine Erlaubnis?

Antwort:

Nein.

Frage 3:

Wenn ja, erstreckt sich diese Erlaubnis auch auf Teile der Grünanlage?

Antwort:

Entfällt.

Frage 4:

Wenn nein, ist so eine kommerzielle Nutzung überhaupt zulässig und wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Antwort:

In den letzten Jahren nahm die Nutzung des öffentlichen Raums durch Gewerbetreibende, die Fahrräder zum Verkauf oder zur Reparatur, vor allem aber zur Vermietung oder zur Durchführung von Stadtführungen aufstellen, stetig zu.

Bis April 2014 war diese Form der Nutzung des öffentlichen Raums nicht gesondert geregelt.

Seitens des Kreisverwaltungsreferates wurde nur dann eingeschritten, sofern Fahrräder verkehrsbehindernd bzw. -gefährdend aufgestellt waren. Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlichen Raumes wurden nicht erhoben, wodurch einige Gewerbetreibende durch Auslagerung ihres Fuhrparks in den öffentlichen Raum durchaus Kosten für Lagerflächen etc. einsparen konnten.

Zur Behebung dieses Missstandes wurden im Rahmen der Novellierung der städtischen Sondernutzungsrichtlinien (SoNuRL) durch Stadtratsbeschluss vom 09.04.2014 u.a. folgende Fälle als grundsätzlich erlaubnisfähige Sondernutzungen in § 15 Abs. 4 SoNuRL aufgenommen:

- Aufstellung betriebsbereiter Fahrräder von Gewerbetreibenden oder sonstigen Anbietern zum Zwecke der Vermietung, sofern diese auf vorgezeichneten bzw. vom Gewerbetreibenden oder sonstigen Anbietern vorgegebenen Flächen aufgestellt sind;
- Aufstellung betriebsbereiter Fahrräder zum Zwecke der Durchführung von Stadtführungen.

Dies bedeutet, dass seit dem Inkrafttreten der neuen Sondernutzungsrichtlinien am 01.05.2014 entsprechende Nutzungen erlaubnisfähig, aber auch erlaubnispflichtig sind.

Parallel wurde vom Stadtrat am 09.04.2014 auch eine neue Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen, die am 01.01.2015 in Kraft treten wird. Danach sind in den o.g. Fällen von den profitierenden Gewerbetreibenden bis zu 62 Euro pro angefangenem m² jährlich an Sondernutzungsgebühren zu entrichten.



Nach zunächst langwieriger Klärung von Zuständigkeitsfragen werden vom Kreisverwaltungsreferat derzeit die hierzu notwendigen Anträge und Erlaubnisbescheide konzipiert sowie das Erlaubnisverfahren geregelt. Im künftigen Verfahren zur Erteilung der entsprechenden Sondernutzungserlaubnisse sind straßenverkehrsrechtliche, brandschutzrechtliche, stadtgestalterische und sicherheitsrechtliche Aspekte zu würdigen.

Sind die Vorbereitungen abgeschlossen, werden die betroffenen Gewerbetreibenden über die Neuregelung informiert und zur Antragstellung für die Standplätze aufgefordert.

Die Aufstellung der Mietfahräder in der Grünanlage des Marienhofs ist nach der Satzung über die Benutzung der städtischen Grünanlagen nicht genehmigungsfähig.

Anzumerken ist überdies, dass derzeit wegen des Christkindlmarktes alle Mietfahräder hinter dem Rathaus am Marienhof entfernt wurden.

Frage 5:

Haben die zuständigen Stellen der Stadt schon einmal Kontakt mit den Eigentümerfirmen dieser Fahrräder aufgenommen oder bleibt diese Ansammlung von abgestellten, kommerziell genutzten Rädern in einer Grünanlage und im Fußgängerzonenbereich unbeanstandet?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 4.

Recycling der durch den AWM gesammelten Alttextilien

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Anna Hanusch, Hep Monatzeder und Thomas Niederbühl (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 21.11.2014

Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:

In Ihrer Anfrage vom 21.11.2014 über das Recycling der durch den AWM gesammelten Alttextilien erbitten Sie nachfolgende Auskunft:

„Die Gründe für den Aufbau einer durch den AWM durchgeführten Alttextiliensammlung waren vielfältig und sind dem Grundsatzbeschluss vom 13.12.2012 zu entnehmen:

- *Mit der Einführung der eigenen Alttextiliensammlung sollte eine höhere Recyclingquote erreicht werden. Ziel sollte sein, die erfassten Alttextilien möglichst hochwertig zu verwerten. Vorrangig sollte eine möglichst hohe Quote der Vorbereitung zur Wiederverwendung (Reparatur, Reinigung) zugeführt werden.*
- *Mit dem eigenem Erfassungssystem und entsprechenden Vorgaben in der Ausschreibung sollte sichergestellt werden, dass mit den Alttextilien verantwortungsbewusst und ordnungsgemäß umgegangen wird. Dazu sollten in die Ausschreibung entsprechende Kriterien aufgenommen werden, die an die Vorgaben des Dachverbandes FairWertung e. V. angelehnt sind.*
- *Gewerbliche Sammlungen sollten unterbunden werden.*
- *Durch die kommunale Sammlung sollten die kirchlichen Sammlungen oder legale Sammlungen sozialer Träger nicht zurückgedrängt werden.*

Seit Juli 2013 werden nun die Altkleider über erste Containerstandplätze vom AWM gesammelt und über einen privaten Entsorger verwertet. Von Seiten der sozialen Träger wird inzwischen jedoch stark kritisiert, dass sie bei der Ausschreibung zur Verwertung der Alttextilien gegen die wirtschaftlicheren Angebote der Privatfirmen kaum eine Chance gehabt hätten, da sie sich – im Gegensatz zu privaten Dienstleistern – sozialen und ökologischen Standards unterwerfen würden. Gerade im Bereich „Vorbereitung zur Wiederverwendung von Alttextilien“ existieren in München zahlreiche soziale Projekte und beschäftigungspolitische Betriebe, die dar-

unter leiden, dass sie immer weniger Alttextilien für ihre Projekte zur Verfügung haben.

Die ersten Erfahrungsberichte nach über einem Jahr Laufzeit der kommunalen Alttextilienverwertung müssten nun vorliegen. Es erscheint notwendig zu hinterfragen, ob die derzeitige Praxis nachhaltig und sinnvoll ist, oder ob gegebenenfalls Anpassungen erfolgen sollten.“

Ihre Fragen beantworte ich deshalb wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch liegt die Sammlungs- und Verwertungsmenge bzw. -quote bei den Alttextilien seit Einführung der kommunalen Sammlung?

Antwort:

Im Zeitraum von Juli 2013 bis Oktober 2014 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) insgesamt 2.117 Mg (Tonnen) Alttextilien gesammelt.

Frage 2:

Gibt es Vergleichszahlen zu den Sammlungs- und Verwertungsmengen bzw. -quoten vor Einführung der kommunalen Sammlung?

Antwort:

Dem AWM liegen nur die Selbstauskünfte der „aktion hoffnung“ als einzigem nicht-gewerblichen Sammler vor. Demnach wurden auf den Wertstoffhöfen des AWM folgende Mengen gesammelt:

- 2011: 1.101,79 Mg
- 2012: 949,87 Mg
- 2013: 844,97 Mg
- Jan. bis Okt. 2014: 633,49 Mg.

Seit November 2013 ist die vorgeschriebene Übergabe der Wiegescheine seitens der „aktion hoffnung“ an den AWM wegen fehlender Fachkunde des Personals der „aktion hoffnung“ bzw. fehlender Einweisung nur noch lückenhaft erfolgt.

Frage 3:

Welche sozialen und ökologischen Kriterien müssen die privaten Verwertungsfirmen für die AWM erfüllen?

Antwort:

Soziale Kriterien waren nicht Bestandteil der Ausschreibung. Ökologische Akzente wurden gesetzt durch die Vorgabe, dass die Abfallvermeidung durch Wiederverwendung (Second Hand) der Gebrauchtkleidung oberste Priorität haben muss. Außerdem muss die stoffliche Verwertung der nicht mehr tragfähigen Kleidung auf dem jeweiligen Stand der Technik sichergestellt sein.

Frage 4:

Welche Kriterien zur fairen Verwertung wurden konkret in die Ausschreibung aufgenommen?

Antwort:

Der AWM hat sich an die Kriterien des Dachverbandes FairWertung e. V. angelehnt und den Unternehmen die Einhaltung folgender Punkte verbindlich vorgeschrieben:

- eindeutige Verantwortlichkeit
- ordnungsgemäße Sortierung und Vermarktung
- umfassende Transparenz und Kontrolle.

Die Forderung der Mitgliedschaft im oben genannten Dachverband ist aufgrund der EU-weiten Ausschreibungsvorschriften unzulässig und verstößt gegen die vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung. Die Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der beauftragten Unternehmen wurde in einem umfangreichen Nachweiskatalog im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens gefordert und von den Auftragnehmern nachgewiesen.

Frage 5:

Wie garantieren die Firmen die Einhaltung der Kriterien?

Antwort:

Durch die Unterzeichnung der entsprechenden Eigenerklärung über die ordnungsgemäße Sortierung und Vermarktung haben sich die Auftragnehmer zur Einhaltung der Kriterien verpflichtet.

Frage 6:

Sind dem AWM die Verwertungswege der Firmen bekannt?

Antwort:

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens mussten die Bewerber die Verwertungswege lückenlos nachweisen. Die Auftragnehmer haben sich verpflichtet, die überlassenen Mengen und ihre Vermarktung zu dokumentieren und dem AWM jährlich vorzulegen.

Frage 7:

Wie hoch liegen die Recyclingquoten der Alttextilien in den Bereichen „Vorbereitung zur Wiederverwendung“, „Stoffliche Verwertung“ und „energetische Verwertung“?

Antwort:

Die Wiederverwendungsquote beläuft sich für das Jahr 2013 bei den beiden Auftragnehmern auf 62% bzw. 54%. Die stoffliche Verwertungsquote – Sekundärrohstoffe (z. B. in der Automobilindustrie) bewegt sich zwischen 12% und 19%. In die Putzlappenindustrie gelangen ca. 16%. Die Restmenge wird thermisch verwertet bzw. behandelt.

Frage 8:

Wie viele Alttextilien werden ins Ausland exportiert?

Antwort:

Der überwiegende Teil der Alttextilien wird ins europäische Ausland, insbesondere Niederlande und Polen exportiert. Ein Auftragnehmer teilte aktuell mit, dass von den Münchner Alttextilien 80 - 90% in die Benelux-Länder und 10 - 20% nach Osteuropa exportiert werden.

Frage 9:

In welche Länder wird exportiert?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 8.

Frage 10:

Gibt es Kooperationen mit sozialen Trägern zur Weitergabe von Alttextilien an soziale und beschäftigungspolitische Projekte?

Antwort:

Im Bereich der Alttextilienerfassung gibt es derzeit keine Kooperation mit sozialen Trägern.

Frage 11:

Gibt es Vereinbarungen zu „kommunalen Kontingenten“ z.B. bei erhöhtem Eigenbedarf an Alttextilien wie derzeit im Rahmen der Flüchtlingshilfe?

Antwort:

Der AWM hat der Diakonia die Möglichkeit eingeräumt, speziell für Flüchtlinge gesammelte Alttextilien in Räumlichkeiten des AWM zwischenzulagern. Alttextilien aus der Containersammlung wurden/werden den Flüchtlingen nicht zur Verfügung gestellt, da keine bedarfsorientierte Sammlung erfolgt.

Frage 12:

Inwieweit konnten gewerbliche Sammlungen unterbunden werden?

Antwort:

Gegen 20 gewerbliche Sammlungen von Alttextilien wurden Untersagungen bzw. Befristungen vom RGU ausgesprochen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind vor dem Verwaltungsgericht München acht Klageverfahren von gewerblichen Alttextileinsammlern gegen Untersagungs- bzw. Befristungsbescheide anhängig. Im Übrigen wurden die Bescheide bestandskräftig.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 30. Dezember 2014

Wie schützt die Stadt Anwohner_innen vor der Kulturstrand-Dauerbeschallung?

Anfrage Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29. Dezember 2014

Anfrage:

Wie schützt die Stadt Anwohner_innen vor der Kulturstrand – Dauerbeschallung ?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Mehrheit im Stadtrat hat beschlossen, dass im Jahr 2015 der Kulturstrand erneut monatelang am Vater-Rhein-Brunnen stattfinden soll – obwohl dieser wahrlich kein „Unort“ ist und er keiner Belebung bedarf – so wenig wie der Rest der innerstädtischen Isar.

Doch offensichtlich hat sich aktuell die Anhängerschaft einer „Bespielung der Isar“ durchgesetzt. Dennoch wenden sich immer wieder betroffene Anwohner_innen an den Stadtrat, die sich über eine Sommer-Dauerbeschallung beschweren, die ihnen auch die Nutzung ihres Balkons vergällt.

Deshalb frage ich Sie:

- 1) Welche Lärmschutzauflagen gibt es für die Durchführung des Kulturstrands? Wann müssen Konzerte und Getränkeverkauf beendet werden?
- 2) Welche Möglichkeiten haben betroffene Anwohner_innen, die Einhaltung dieser Lärmschutzauflagen zu überprüfen? Können beispielsweise Lärmmessungen durch das RGU angefordert werden?
- 3) Welche Ansprechpartner gibt es für Beschwerden wegen übermäßiger Verlärmung? Gibt es auch eine Beschwerdestelle beim Kreisverwaltungsreferat?

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 30. Dezember 2014

Neuer München-Stadtplan für Bus- & Bahn-Nutzer

Pressemitteilung MVG

Messe München: Geschäftsführung wird neu aufgestellt

Pressemitteilung Messe München GmbH

MVG Information für die Medien

30.12.2014

Neuer München-Stadtplan für Bus- & Bahn-Nutzer

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) hat ihren München-Stadtplan aktualisiert: Die Neuauflage 2015 ist ab sofort unter anderem im Zeitschriftenhandel erhältlich.

Der besondere Mehrwert des MVG-Plans ist sein spezieller Nutzen für Fahrgäste von Bus und Bahn, nämlich die Kombination aus herkömmlichem Stadtplan und Liniennetzplan. Das heißt: Sämtliche Linienwege und Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel U-Bahn, S-Bahn, Tram und Bus sind besonders hervorgehoben, ebenso feste CarSharing- und Taxi-Standorte. In einem gesonderten Verzeichnis finden Nutzer außerdem alle Straßen- und Haltestellennamen in München inklusive Koordinatenangabe.



Der MVG-Stadtplan im praktischen Westentaschenformat hat das Format 1:20.000 und kostet wie im Vorjahr 3,50 Euro. Er ist auch in den MVG-Kundencentern am Hauptbahnhof und am Sendlinger Tor erhältlich.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



München, 29. Dezember 2014

Presse-Information

Messe München: Geschäftsführung wird neu aufgestellt

- Monika Dech, Stefan Rummel und Falk Senger steigen zum 1. Januar 2015 auf
- Nach fast 30 Messe-Jahren geht Eugen Egetenmeir in den Ruhestand

Willi Bock
Leiter Unternehmens-PR
Tel. +49 89 949 20734
Mobil: +49 172 39 36 929
willi.bock@messe-muenchen.de

Zum 1. Januar 2015 wird die Geschäftsführung der Messe München GmbH neu aufgestellt. Neu in die Geschäftsführung kommen neben Klaus Dittrich, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, seinem Stellvertreter Dr. Reinhard Pfeiffer und dem stellvertretenden Geschäftsführer Gerhard Gerritzen: Stefan Rummel, Falk Senger und Monika Dech. Sie ist die erste Frau in der Geschäftsführung der Messe München und wird stellvertretende Geschäftsführerin.

Klaus Dittrich: „So gehen wir mit frischer Kraft voller Optimismus in das neue Jahr 2015.“

Ende 2014 verabschiedet sich der Geschäftsführer Eugen Egetenmeir nach fast 30 Jahren bei der Messe München in den Ruhestand.

Eugen Egetenmeir war zuletzt federführend für den Geschäftsbereich Investitionsgüter der Messe München verantwortlich (bauma, bauma China, bC India, bauma Africa, ceramitec, EXPO REAL, IFAT, IE expo, IFAT INDIA, transport logistic, transport logistic China, logitrans). Darüber hinaus verantwortete er die zentrale Steuerung aller Konzernaktivitäten der Messe München im Ausland.

Nach dem Jurastudium in Hamburg, Genf und München begann Eugen Egetenmeir seine berufliche Laufbahn 1977 im Kommunalreferat der Stadtverwaltung München. Weitere Stationen waren im Direktorium der Landeshauptstadt und bei den Stadtwerken München. 1985 wechselte er zur

Messe München. Seit 2001 gehörte er der Geschäftsführung an. Er war unter anderem als Projektleiter maßgeblich an Planung, Bau und Inbetriebnahme des neuen Münchner Messegeländes beteiligt. Auch die Realisierung des neuen Messegeländes in Shanghai Pudong hat Eugen Egetenmeir erfolgreich mitbestimmt.



Das Foto zeigt (von links): Falk Senger, Monika Dech, Klaus Dittrich, Gerhard Gerritzen, Dr. Reinhard Pfeiffer, Stefan Rummel.

Bilder und Service für TV und Hörfunk finden Sie unter:

<http://www.messe-muenchen.de/de/meta/newsroom/newsrooms.php>

und in der Pressemappe zur Jahrespressekonferenz 2014:

http://www.messe-muenchen.de/de/meta/newsroom/press_releases/pressemitteilung_detail_contentmaster_54592.php

Messe München International

Die Messe München International ist mit rund 40 Fachmessen für Investitionsgüter, Konsumgüter und Neue Technologien allein am Standort München einer der weltweit führenden Messeveranstalter. Über 30.000 Aussteller und rund zwei Millionen Besucher nehmen jährlich an den Veranstaltungen auf dem Messegelände, im ICM - Internationales Congress Center München und im MOC Veranstaltungszentrum München teil. Darüber hinaus veranstaltet sie International Fachmessen in China, Indien, der Türkei und in Südafrika. Mit einem Netzwerk von Beteiligungsgesellschaften und mehr als 60 Auslandsvertretungen, die mehr als 100 Länder betreuen, verfügt die Messe München International über eine weltweite Präsenz.

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München
Deutschland
www.messe-muenchen.de